



Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hainberg-Areal“ in der Gemarkung Mellrichstadt; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Mellrichstadt hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hainberg-Areal“, Gemarkung Mellrichstadt gebilligt und beschlossen.

Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Gewerbegebiet „Hainberg-Areal“ ist die Ansiedelung eines Logistikunternehmens mit einem Warehousing-Betriebskonzept geplant.

Die effiziente Nutzung der freien Gewerbeflächen im Hainberg Areal erfordert die Anpassung eines Teilbereiches des bestehenden Bebauungsplans.

Um das geplante Vorhaben auf den vorhandenen Brachflächen (u.a. ehem. Exerzierplatz) umsetzen zu können, ist in Teilbereichen die Änderung der Grundflächenzahl, eine Anpassung der Baugrenzen und eine grünordnerische Neuordnung erforderlich. Da hierdurch die Grundzüge der ursprünglichen Planung tangiert sind, ist eine Änderung des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) im Regelverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1.Änderung mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mellrichstadt mit den Flurnummern: 4150/16 (Teilfläche), 4150/17, 4150/18, 4150/19 (Teilfläche). Hinzu kommen die direkt angrenzenden Ausgleichsflächen, Fl. Nrn. 4138 und 4139 der Gemarkung Mellrichstadt.



Der Vorentwurf mit Begründung, Grünordnung, Umweltbericht sowie weitere Informationen liegen

vom **05.06.2024** bis zum **12.07.2024**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt (<https://www.mellrichstadt.de/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

STADT MELLRICHSTADT
Mellrichstadt, 17.05.2024



Kraus
1. Bürgermeister